

Beschlussvorlage

Kreistag
am 18.05.2026
TOP öffentlich

Büro Landrat
Geschäftsstelle Kreistag

Aktenzeichen:

24.04.2026

Vertreter/innen des Landkreises Fürstentfeldbruck in der Landkreisversammlung des Bayerischen Landkreistages (BayLKT)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag ermächtigt den Landrat, zu den Sitzungen der Landkreisversammlung des BayLKT jeweils eine Kreisrätin oder einen Kreisrat mitzunehmen. Die Auswahl wird in wechselnder Folge mit den Parteien und Wählergruppen abgestimmt.

Kurze Problembeschreibung und Begründung:

Zu den Organen des BayLKT gehört u.a. die Landkreisversammlung (§ 6 Nr. 3 der Satzung des BayLKT). Die ordentliche Landkreisversammlung ist vom Präsidium einmal im Jahr einzuberufen. Auf Antrag des Landesausschusses oder des Präsidiums muss eine außerordentliche Landkreisversammlung einberufen werden (§ 9 Abs. 2 der Satzung des BayLKT).

In der Landkreisversammlung (Vollversammlung der Mitglieder) wird jedes Mitglied durch den Landrat/Landrätin und einen vom Mitglied zu bestimmenden Kreisrat vertreten (§ 9 Abs. 1 der Satzung des BayLKT). Dieses Mitglied des Kreistages kann auch in wechselnder Besetzung an den Kreisversammlungen teilnehmen.

Bisherige Beschlüsse wurden zu dieser Sache gefasst:

keine

Vermerk: Kreistagsreferent(in) zur Kenntnis gegeben:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Personelle Auswirkungen:

keine

Auswirkungen auf das Klima:

zu erwarten: positiv* negativ* keine

*Erläuterung siehe Begründung

Beratungsergebnis: Mit _____ Stimmen für den Beschlussvorschlag

 Mit _____ Stimmen für folgenden geänderten Beschlussvorschlag